




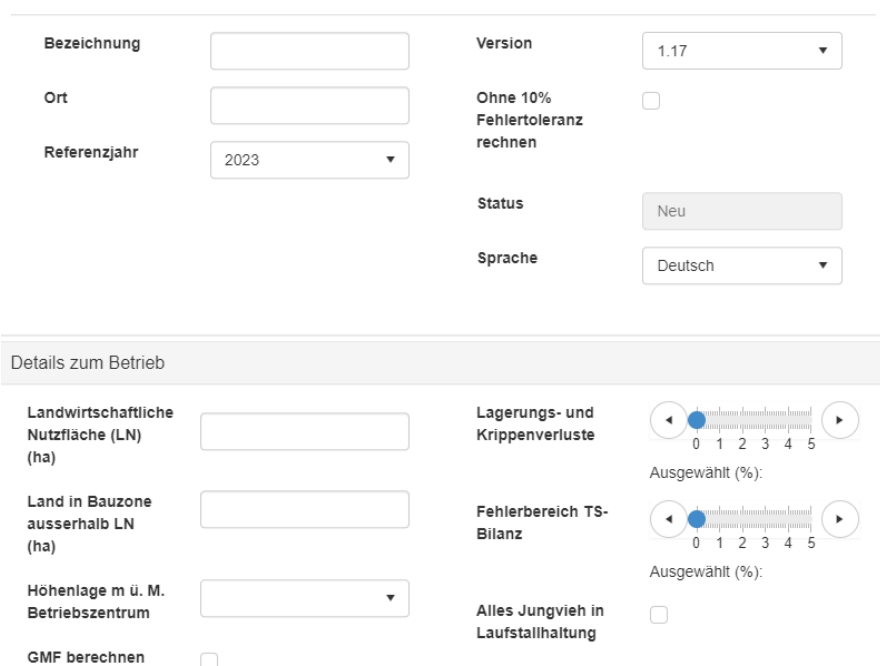
## Suisse-Bilanz – Schritt für Schritt Anleitung

### Inhaltsverzeichnis

1. Eröffnen einer neuen Bilanz.....	2
2. Tierdaten festlegen .....	3
3. Zu- und Wegfuhr von GF sowie das GF ausserhalb der Futterfläche eintragen.....	4
4. Kulturen mit ihren Flächen eintragen.....	4
5. Zukauf von Stroh zum Einstreuen eintragen .....	6
6. Verkauf von Stroh und Rübenlaub erfassen .....	6
7. Abzug für Emissionsmindernde Ausbringverfahren geltend machen .....	6
8. Zu- und weggeführte unvergärter Hofdünger übernehmen .....	7
9. Zufuhr Vergärungsprodukte erfassen.....	7
10. Zufuhr übriger Dünger eintragen.....	8
11. Gesamtbilanz erstellen, Ergebnisse beurteilen .....	8
12. Support.....	8



## 1. Eröffnen einer neuen Bilanz

- 1.1 Oben rechts befindet sich der Button . Klicken, um eine neue Suisse-Bilanz zu eröffnen.
- 1.2 Die Anzeige «Grundangaben» erscheint -> Auswahl von Jahr und Version.
  - a) Ab Version 1.17 wird zusätzlich die Höhenlage des Betriebes abgefragt. Diese wird für die Anzeige der maximal erlaubten Grünlanderträge benötigt.
- 1.3 Grundangaben der Bilanz (Bezeichnung, Ort, Jahr, Version), sowie Details zum Betrieb eingeben (LN, Land in Bauzone/nicht angestammte Fläche Ausland), müM, GMF, Laufstall, Fehlerbereiche.
- 1.4 Abschliessen der Eröffnung -> Klick auf «Speichern».







Die Suisse-Bilanz ist eröffnet. Zum Bearbeiten auf  klicken.

### Hinweise:

- Diese Daten können im Nachgang über den  Button angepasst werden, mit Ausnahme der Version und des Referenzjahres.
- Mit dem  Button kann die Suisse-Bilanz kopiert werden. So werden alle erfassten Daten wie Tiere, Naturwiesen usw. mitkopiert. Zum Beispiel kann jeweils ins Folgejahr kopiert werden, dadurch erfolgt die Erfassung schneller.
- Viehlose Betriebe dürfen maximal 2.5 % Lagerverluste anrechnen und keine Krippenverluste.
- Ab der Referenzperiode 2024 sind die 10 % Fehlertoleranz nicht mehr erlaubt und werden automatisch nicht mehr berücksichtigt.

## 2. Tierdaten festlegen

- 1.1 Der Tierbestand muss von Hand eingegeben werden. Die Daten dazu werden vom TVD-Rechner von Agate übernommen. Für die Schlussbilanz stehen diese erst ab dem 1. Januar des Folgejahres auf agate.ch zur Verfügung.
- 1.2 Für die Erfassung zuerst eine Kategorie auswählen -> oben rechts auf  **Kategorie hinzufügen** klicken.
- 1.3 In der Auswahl befinden sich fünf Tierkategorien.
  - Milchkühe
  - Andere Raufutterverzehrer (ohne Milchkühe)
  - Schweinehaltung
  - Legehennen
  - Geflügelmast und -aufzucht
- 1.4 Hinzufügen mit Klick auf .
- 1.5 Nach der Auswahl der Tierkategorie mit  die genaue Bezeichnung der Tiergattung auswählen. Ausnahme: Milchkühe
- 1.6 Sobald die entsprechenden Tierbezeichnungen ausgewählt sind, die Anzahl Tiere gemäss dem TVD-Rechner von Agate ausfüllen. Die Tieranzahl mit 2 Komastellen erfassen.
- 1.7 Sind mehrere Tiergattungen aus einer Kategorie auf dem Betrieb vorhanden -> ergänzen mit Klick auf  **Hinzufügen**.
- 1.8 Sobald die Daten korrekt eingegeben sind, jede Kategorie einzeln speichern.

### Hinweise:

- Bei den anderen Raufutterverzehrer (ohne Milchkühe) hat das Kraftfutter nur Einfluss auf die GMF-Bilanz, nicht aber auf die Suisse-Bilanz.
- Bei den Milchkühen hat das Kraftfutter Einfluss auf den GF-Verzehr und somit auf die Suisse-Bilanz. Zusätzlich muss die Milchleistung angegeben werden.
- Bei der Rindviehmast > 160 Tage müssen zusätzlich das Ausstall-Lebendgewicht in kg sowie die Tageszunahmen in g angegeben werden.
- Bei mehreren Herden können dieselben Tierkategorien mehrfach ausgewählt und die Daten separat angegeben werden.
- Für Schweine, Kaninchen und Mastpoulets ist eine Import/Export-Bilanz möglich.
- Bei Schweinen, Zibben, Kaninchen und Sträussen kann ebenfalls ein GF-Verzehr angegeben werden.
- Bei Mastschweinen dürfen mit einem Nachweis mittels Import/Export-Bilanz maximal 0.34 dt GF/Platz angerechnet werden. Für Zuchtschweine dürfen 0.5 dt GF/Platz angegeben werden. Mit einem Nachweis mittels Import/Export-Bilanz kann mehr geltend gemacht werden.

### 3. Zu- und Wegfuhr von GF sowie Eintragen des GF ausserhalb der Futterfläche

- 1.1 Via «Kategorien hinzufügen» -> «Zu- und Verkauf von Grundfutter» sowie die Kategorie «Grundfutter ausserhalb der Futterfläche produziert» anwählen.
- 1.2 Wie bereits bei den Tierbezeichnungen kann auch hier über den Button «ändern» das Produkt ausgewählt werden.
- 1.3 Bei «Menge» die entsprechende Angabe in dt FS machen.
- 1.4 Unter der «Transferrichtung» angeben, ob das Futter zu- oder weggeführt wurde.
- 1.5 Den TS-Gehalt angeben, damit das Programm die dt TS errechnen kann.
- 1.6 Am Ende diese Kategorie einzeln speichern.

#### Hinweise:

- Die Kripp- und Lagerverluste sowie der Fehlerbereich, der in der Suisse-Bilanz ebenfalls im Formular B eingetragen wird, müssen bereits beim Erstellen einer neuen Bilanz vorgewählt werden.
- Das nährstoffarme Futter wird automatisch anhand des Produktes erkannt.
- CCM wird nur bei der Rindermast als Grundfutter anerkannt.
- Das Grundfutter ausserhalb der Futterfläche muss bei den Kulturen erneut angegeben werden.

### 4. Kulturen mit ihren Flächen eintragen

- 1.1 Die Daten können vom Baustein «Fruchtfolge- & Anbauplanung» importiert werden, sofern dieser Baustein ebenfalls genutzt wird.
  - a) Die Schaltfläche «importieren» (1) anwählen.
  - b) Im neuen Fenster bei Kulturen auf das «+» (2) klicken.
  - c) Gewünschten Betrieb auswählen -> «importieren».
  - d) Vor dem effektiven Importieren folgt eine Übersicht. Einige Kulturen müssen nach Haupt- und Zweitkultur eingeteilt werden. Sind die Daten korrekt -> erneut «importieren» anwählen.



#### Hinweise:

- Die auf barto hinterlegten Feldgrössen müssen mit dem kantonalen System übereinstimmen. Meist gibt es Unterschiede zwischen den effektiv bewirtschafteten Flächen und den kantonalen Daten, da diese die Feldrandstreifen einbeziehen. In der Suisse-Bilanz müssen die Flächen mit der Erfassung der Stukturdaten übereinstimmen.
- Beim Import der Daten aus der Fruchtfolgeplanung werden die Fruchtfolge-Kulturen auf der Ackerfläche in den Kategorien "Gemüse", "Kulturen", "Spezialkulturen", "Wiesen, Weiden und Hecken" sowie "Zweitkulturen und Nebenprodukte" ersetzt. Kulturen, die nicht auf der Ackerfläche liegen wie Naturwiese, Dauerkulturen oder Gemüse im geschützten Anbau, werden durch den Import nicht ersetzt.
- Naturwiesen, Dauerkulturen oder Gemüse im geschützten Anbau müssen von Hand in der Suisse-Bilanz erfasst werden und können nicht importiert werden.

- 1.2 Sind die Daten noch nicht im Barto vorhanden oder müssen Daten angepasst werden, können die Kulturen auch manuell eingetragen werden.
  - a) Wie bereits bei den Tieren über den Button «Kategorie hinzufügen» die verschiedenen Kategorien anwählen:
    - Wiesen, Weiden und Hecken
    - Feldobstbäume
    - Kulturen
    - Biodiversitäts-Förderflächen auf OA
    - Zweitkulturen und Nebenprodukte
    - Gemüse
    - Spezialkulturen
- 1.3 In jeder Kategorie stehen mehrere Kulturen zur Auswahl -> über den Button «ändern» anwählen.
- 1.4 Sind in einer Kategorie mehrere Kulturen vorhanden -> über den Button «hinzufügen» weitere Felder ergänzen.
- 1.5 Bei den ausgewählten Kulturen die Flächen angeben.
- 1.6 Nach der Zuteilung erscheinen der Kontrollindikator LN (3) und der TS-Ertrag für intensive Grünflächen (4) grün.
  - a) Es wird empfohlen, mit der Version 1.17 zu arbeiten. Ab dieser wird der Kontrollindikator des TS-Ertrags automatisch auf den maximal zulässigen Ertrag ohne futterbauliches Gutachten abgestimmt.
  - b) Die Kontrolle der LN erfolgt aufgrund der Eingabe bei Punkt 1.3 Eröffnen einer neuen Bilanz



#### Hinweise:

- Beim Getreide kann die Düngungsnorm für N angepasst werden, wenn der Mehrertrag nachgewiesen ist. Dazu bei der Kulturauswahl die Bezeichnung «nachgewiesener Mehrertrag» auswählen und den effektiven Ertrag eingeben.
- Beim Mais muss die Anbauform angegeben werden, damit die ÖLN-Konformität bezüglich der Fruchtfolge kontrolliert werden kann.
- Beim Getreide müssen zur Berechnung der BFF auf der Ackerfläche Angaben zur weiten Reihe gemacht werden. Ist nur eine Teilfläche in weiten Reihen gesät, kann die Kultur zweimal erfasst werden, einmal mit dem Attribut «in weiter Reihe» einmal ohne.
- Die Erträge müssen angegeben werden, zur Berechnung des Nährstoffbedarfs von P, K und Mg.
- Bei den Wiesen und Weiden muss der Ertrag angegeben werden. Mit Ausnahme der Intensiven Natur- und Kunstwiese. Diese wird über den GF-Verzehr der Tiere berechnet, so dass der TS-Bedarf immer gedeckt ist. Auch wenn unrealistische Ertragswerte errechnet werden. Dieser automatisch berechnete Ertrag wird im Kontrollindikator «TS-Ertrag intensive Grünlandflächen» angezeigt. Der erlaubte Maximalertrag ist abhängig von der Höhenlage.
- Der TS-Ertrag von Mais darf minimal 125 % vom TS-Ertrag der intensiven Grünlandflächen betragen. Dies wird nicht automatisch kontrolliert. Die TS-Produktion von intensiven Grünlandflächen haben höhere Nährstoffbedarfe für N und P als Mais.
- Neben den Kulturen in der Kategorie «Zweitkultur und Nebenprodukte» können auch alle Gemüse und Spezialkulturen als Zweitkultur ausgewählt werden. Zudem können sie als Dauerkulturen ausgewählt werden.

- Bei Gemüse und Spezialkulturen kann mit den Korrekturfaktoren der Nährstoffvorrat im Boden berücksichtigt werden.

## 5. Zukauf von Stroh zum Einstreuen eintragen

- 1.1 Wird Stroh zum Einstreuen zugekauft, gibt es eine eigene Kategorie. In dieser kann die FS angegeben werden.

### Hinweis:

- Wegen der enthaltenen Nährstoffe gilt der Zukauf von Stroh zum Einstreuen als Zufuhr übriger Dünger.

## 6. Verkauf von Stroh und Rübenlaub erfassen

- 1.1 Wird Stroh oder Rübenlaub verkauft, kann dies geltend gemacht werden. Dafür gibt es eine eigene Kategorie.  
1.2 Dafür muss die Fläche des verkauften Produktes sowie der Ertrag pro ha angegeben werden.

### Hinweis:

- Wird das Stroh oder Rübenlaub verkauft, darf mehr Dünger gegeben werden, da auch mehr Nährstoffe abgeführt werden.

## 7. Abzug für emissionsmindernde Ausbringverfahren geltend machen

- 1.1 Für die «Abzüge von emissionsmindernden Ausbringverfahren» muss diese Kategorie über «Kategorie hinzufügen» erst ausgewählt werden.  
1.2 Die Anzahl schleppschlauchpflichtiger Hektaren muss erfasst werden. Diese sind im Kantonssystem ersichtlich.  
a) Kann nachgewiesen werden, dass pro schleppschlauchpflichtige Fläche weniger als zwei Mal mit dem Schleppschlauch gedüngt wurde, kann die Fläche entsprechend reduziert werden.

### Hinweis:

- Es wird davon ausgegangen, dass die schleppschlauchpflichtigen Flächen im Durchschnitt jeweils zwei Mal mit dem Schleppschlauch gedüngt werden. Pro schleppschlauchpflichtige Hektare werden entsprechend 6 kg N<sub>Verf</sub> aufgrund der höheren Nährstoffeffizienz zugerechnet.

## 8. Zu- und Wegfuhr von unvergärem Hofdünger übernehmen

- 1.1 Da die Zu- und Wegfuhr von Hofdünger im HODUFLU aufgezeichnet ist, kann sie direkt von dort importiert werden.
  - a) Zur Freigabe der Daten bei agate unter den Anwendungen «meine Agrardatenfreigabe» öffnen.
  - b) Auf «Datenfreigabe hinzufügen» klicken und nach «barto» suchen.
  - c) Den Antrag von barto auswählen und «Einwilligen» anklicken.
  - d) Die Datenübertragung erfolgt jeweils in der Nacht und steht somit erst am nächsten Tag zur Verfügung.
  - e) Über den Button «Importieren» können die HODUFLU-Lieferungen importiert werden.
  - f) Im neuen Fenster kann das Jahr und der Betrieb angewählt werden.
  - g) Folgend erscheint eine Liste mit allen Lieferungen. Sofern diese stimmen, können die Daten übernommen und die Kategorie gespeichert werden.
- 1.2 Die Daten können alternativ auch manuell eingetragen werden.
  - a) Über Kategorien hinzufügen «Abgabe/Übernahme von Hofdünger» auswählen.
  - b) Mit «ändern» das Produkt auswählen, dabei kann zwischen m<sup>3</sup> und t gewählt werden.
  - c) Bei der Transferrichtung zwischen «Zufuhr» und «Wegfuhr» wählen.
  - d) Die Nährstoffgehalte sind bereits vorgegeben, können jedoch betriebsspezifisch angepasst werden.
  - e) Hat ein Betrieb verschiedene Hofdünger zu- und weggeführt, können über «hinzufügen» weitere Felder generiert werden.
  - f) Stimmen alle Daten, kann diese Kategorie gespeichert werden.

## 9. Zufuhr Vergärungsprodukte erfassen

- 1.1 Bei den Vergärungsprodukten kann gleich vorgegangen werden wie bereits bei den Hofdüngern. Die Kategorie dafür heisst «Abgabe/Übernahme von Vergärungsprodukten».
- 1.2 Wurden die Hoduflu-Daten importiert, werden auch die unvergärten Hofdünger und die Vergärungsprodukte importiert. Dieser Schritt kann übersprungen werden.

## 10. Zufuhr übriger Dünger eintragen

- 1.1 Die Zufuhr übriger organischer Dünger (zum Beispiel Kompost – weder Hofdünger noch Vergärungsprodukt) in der Kategorie «Abgabe / Übernahme von anderen organischen Düngern» (teilweise via Hoduflu) erfassen.
- 1.2 Handelsdünger in der Kategorie «Zukauf von Handelsdünger» erfassen. Die in den Arbeitsvorgängen dokumentierten Handelsdünger können automatisch importiert werden.
  - a) Um den Import zu starten, den Button «Importieren» und dann «Düngergaben (Arbeitsvorgänge)» auswählen.
  - b) Im folgenden Fenster das Referenzjahr sowie den Betrieb auswählen, anschließend auf «Importieren» klicken.
  - c) Nun folgt eine Auflistung aller eingesetzten Dünger, die mit einem Klick auf «Übernehmen» in die Suisse Bilanz eingetragen wird. Bestehende Dünger, die in Vergangenheit importiert wurden, werden ergänzt und ersetzt.
- 1.3 Alternativ können die ganzen Handelsdünger auch manuell eingetragen werden.
  - a) Auf «Kategorien hinzufügen» klicken und «Zukauf von Handelsdünger» wählen.
  - b) Über den Button «ändern» den Dünger aussuchen.
  - c) Mit «Hinzufügen» weitere Felder ergänzen.
  - d) Die üblichen Dünger sind im Programm hinterlegt. Sollte der gewünschte Dünger nicht auffindbar sein, kann er als «Anderer kommerzieller Dünger» hinzugefügt werden. Bei «Andere kommerzielle Dünger» müssen die Nährstoffgehalte von Hand eingegeben werden.

### Hinweis:

Alle Dünger, die einmal importiert wurden, stehen anschliessend auch bei der manuellen Erfassung zur Auswahl.

## 11. Gesamtbilanz erstellen, Ergebnisse beurteilen

- 1.1 Zum Schluss ist wichtig, dass jede Kategorie gespeichert wird.
- 1.2 Sind die Daten korrekt, leuchten alle vier Kontrollindikatoren grün.
- 1.3 Oben rechts können Suisse Bilanz, GMF und die Kennzahlen für den ÖLN angesehen werden.



- 1.4 Sind diese Kontrollblätter alle in Ordnung, können sie gedruckt oder heruntergeladen werden. Natürlich bleiben die Daten auch weiterhin online verfügbar und können jederzeit nachgesehen werden.
- 1.5 Im Folgejahr kann die berechnete Bilanz kopiert werden, so dass nur noch die Anzahl Hektaren, Tiere usw. geändert und nicht mehr alles von Hand erfasst werden muss. Die Importfunktion ersetzt jeweils die vorhandenen Daten.

## 12. Support

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

barto powered by 365FarmNet

Telefon 0848 933 933

E-Mail [info@barto.ch](mailto:info@barto.ch)

Montag bis Freitag, 08.00 – 16.30 Uhr